

§ 2 SUBV

SUBV - Ausstellung von Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen

⦿ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Der Pauschalbetrag für die Ausstellung einer Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung beträgt hinsichtlich der

1. 1.Feststellung, ob eine Einrichtung den Schutz für klassifizierte Informationen einer bestimmten Klassifizierungsstufe gewährleisten kann, 1 400 € pro Einrichtung und
2. 2.Durchführung einer Verlässlichkeitsprüfung nach den §§ 23 und 24 des Militärbefugnisgesetzes, BGBl. I Nr. 86/2000, für den Zugang zu Informationen, die als
 1. a) „VERTRAULICH“ klassifiziert wurden, 230 €
 2. b) „GEHEIM“ klassifiziert wurden, 500 €
 3. c) „STRENG GEHEIM“ klassifiziert wurden, 720 €pro Person.

In Kraft seit 01.06.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at